

Anno 1799

Nro. 61

Wünsche
Intelli



risches
genzblatt.

Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 30. Julius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochwürf. Rünsterif. weltlichen Hofgerichtes Herrn Amtsverwalters werden alle und jede, die an dem igiten Zelnern Christoph Wiching im Kirspel Horstmar und dessen Peculium Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, andurch edictaliter zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls den erst darauf folgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den ersten, 2ten, 3ten und letzten Termin dazu peremptorie ange-
setzt wird, verabladet, um alsdann solche Ansprüche und Forderungen beyhm Rünsterif. weltlichen Hofgerichte durch einen dazu Bevollmächtigten selbigen Hofgericht Prokura-
toren unter Strafe ewigen Stillschweigens behördend einzubringen und zu rechtfertigen. Ingleichen werden selbige Gläubiger hiedurch ebenfalls edictaliter des Endes verabladet, um am 3ten nächstkünftigen Monats August Morgen 9 Uhr in Person oder durch genug-
sam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte im Wohnhose des hochgedachten Hrn. Amts-
verwalters zu erscheinen, zu sehen und hören,

daß zwischen ihnen und gesagten Zellern Wichtigung, so in selbigem Termine bey 10 Goldgülden Strafe in Person zu erscheinen hat, im Betreff ihrer an selbigen habenden Forderungen ein Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann also nicht Erscheinende sofort für Eingewilligte in den Vergleichs. Vorschlägen gehalten werden sollen, darnach sie sich zu richten haben. Signatum Münster den 29. May 1799.

M. L. Rengeling, A&T. causæ.

Aus Befehl des Herrn Dokt. Baken als Rich-
ters zu Stadtlohn, werden auf Anhalten
der Beneficial-Erben der am 3ten Aug. v. J.
zu Stadtlohn verstorbenen geistlichen Jungfer
Anna Catharina Witten alle und jede, welche
an besagter Anna Cath. Witten und derselben
Erb- und Verlassenschaft rechtliche Ansprü-
che und Forderungen, es rühren selbige her,
woher sie wollen, haben, oder machen, hier-
durch ein für allemal offener Ediktalweise ver-
abladet und bedeutet, sothane Ansprüche u.
Forderungen innerhalb sechs Wochen nach er-
ster Bekanntmachung dieses, und spätestens in
Termino Donnerstag den 5ten Septemb. l. J.

in Stadtslohn'schen Gerichte gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der Original-Dokumente und liquiden Zinsen- Ertrags, oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen u. zu rechtfertigen, und zwar unter der Warnung und Strafe, daß sie weiter mit ihren Prätenſionen nicht gehet, sondern präkludirt, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Breden den 19. Jul. 1799.

Ellerbeck, Act.

Aus Befehl des Herrn Richtern zu Stadtslohn Doct. Baken werden auf Anrufen der Erben Jan Dietrich Wellers aus Stadtslohn alle und jede, welche an die Nachlassenschaft der abgelebten Eheleuten Jan Dith. Wellers und Joanna Gehling, und an die Nachlassenschaft des benannten Jan Dith. Wellers und Ehrhine Schmidts live Besseling Eheleute zu Stadtslohn, aus welchem Grunde es auch immer sey, Anspruch und Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal citirt und vorgeladen, um solche Ansprüche und Forderungen binnen der peremptorie anbezielten Frist von sechs Wochen nach erster Verkündigung dieses bey dem Stadtslohn'schen Gerichte behörig vor- und einzubringen und zu rechtfertigen, unter Strafe und Warnung, daß ihnen sonst das ewige Stillschweigen eingebunden werden soll.

Sign. Breden den 25. May. 1799.

Fr. J. Ellerbeck Act.

Der hiesige Bürger Joh. Henrich Gothermer hat sein selbst bewohnendes, daber zu Breden am Klostermarkt nächst Bürgermeistern Krämppe manns Haus belegenes Eckhaus Nr. 175 samt der daran, und zunächst der Wirtwen Rentmeisterinn Drachters Haus geliegene Scheuer mit allem Zubehör durch einen Kaufkontrakt hiesigem Kaufhändler Joh. Bredemeyer käuflich cedirt, und zur Sicherstellung die gerichtliche Ediktal Aufforderung aller deren, welche an die b. s. t. im Bredemeyer verlassene Behausung und Scheuer rechtliche dingliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, versprochen, mit Ausnahme des Hrn. J. Tebbike, arme Waisen, Bürgermeisters Krämppe manns, Bürgermeister Anton Schütte, Wiltloe Franz Heurich zu Breden, u. Kaufhändler Wessel Terhaer zu Wessum. Es

werden daher auf Anhalten des Joh. Henrich Gothermer gemäß gerichtlichen Erkenntniß alle und jede, welche an erannten Exploranten Gothermer überhaupt, insbesondere an obermiedtes Haus und Scheuer mit Zubehör ex quocunque jure reali Recht, Anspruch u. Forderung haben, oder zu haben vermeinen, mit Ansatze gleichwohl obbenannter, hierdurch effener Ediktalweise ein für allemal citirt und vorgeladen, um solche Rechte, Ansprüche u. Forderungen binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen von Zeit der ersten Verkündigung bey hiesigem Bredenschen Gerichte unter Straf ewigen Stillschweigens gehörig vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Breden den 27. Jun. 1799. Ad Mand. D. Jud. D. Baken Meenz, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterf. Hrn. Richters zum steinern Kreuz, Ahaus und Ottenstein Doct. Busch, werden alle und jede Gläubiger (welche an der von dem Andreas Danden zu Ottenstein und J. H. Kerstheff zu Wüllen als Vormündern über die von Arnd Herrn Franckemölle zu Wüllen hinterlassenen Pupillen dem Begien Georg Böppel daselbst verkaufter, vorgemerkten Pupillen zuständiger, im Dorf Wülle, an Hoffmeiers Kampe, nächst des Zellers Franckemölles Haus und mit dem obersten Ende an Erb Herrn Orthues Hof belegener Behausung ex quocunque capite ein dingliches Recht und Anspruch haben, oder zu haben vermeinen) hierdurch ein für dreymal edictaliter & peremptorie verabladet, um in Zeit eines Monats solche ihre an vorbelegter verkaufter Behausung habende Ansprüche und Forderungen mit darauf stimmenden Beweisstücken samt richtigem Zinsenverzeichnis bey hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vor- und einzubringen. Ahaus den 28. May 1799.

Waller, Act. surrog.

Aus Befehl des Herrn Oograten und Exeatanten Bräutig, als ad interim gnädigst befohlenen Bevollmächtigten der Richter Stromberg und Dilbe, werden auf Anhalten Nowalden des Johann Theodor Dufbus Kisp. Enniger als Ankäufers des den Eheleuten Carlph Termerich genannt Wigman zugehörig geerbsenen Wegmans Kotten Kisp. Enniger, als diejenige, so an gedachten Wegmans Kotten bester

hend in a) das an der Enniger Heide sub No. 13 der Dorfsbauerschaft gelegene Haus, b) dahinter gelegenen Garten, c) ein Stück Land des aufm Baackamp so zu Furgenoffens Brüggemanns und Eilings Land hat, und auf Brüggemanns Grund in Osten und auf Eilings Grund in Westen schießet, d) ein Stück daselbst, so zu Furgenoffens Brüggemann und Rockman hat, und wie oben (schießet e) die Gerechtigkeit im Austerwald zu Laub und Eras f) zwey Kirchensände, als ein Frauen und ein Manns Stand, und zwar letztern unterm Bühn, dingliche Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben vermerken, h) mit zum 1sten, 2ten und 3ten male offener edictalweise vor, und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den 1sten, 14 Tage für den 2ten, und 14 Tage für den dritten und endlichen Termin bestimmt werden) ihre an beschriebenen Wegmans Kotten oder dessen Vertinenten habende oder zu haben vermeynende dingliche Ansprüche und Forderungen durch genugsam bevollmächtigte Anwälde beym Gericht zu Delde zu proponiren, und vermittelst Production in Händen habender Beweißthümer zu rechtfertigen; mit der Warnung, daß den Widerlebenden ein ewiges Stillschweigen eingehunden werden soll. Signatum Delde 1799 den 10. Juny.

E. A. Callenberg Aet.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch oder Forderung an den Jellern Nicolaus Heumies zu Seelendorf Kirspels Rhine eigenhörig am Herrn von Morrien und desselben sämtlichen Haab und Gütern haben oder zu haben vermerken, werden hierdurch ein für drey mal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach geschäheener Bekanntmachung dieses ihre an obgemeldten Convocanten und dreyfachen Haab und Gütern habende Spruch und Forderungen mit den darauf stimmenden Justificatoris samt richtiger Verzeichniß deren etwa rückständigen Zinsen und Kotten, entweder persönlich oder durch einen dazu genugsam bevollmächtigten Anwalten zur gewöhnlichen Gerichtszeit bey hiesigem Römischen Sogerichte gehörig, bey Strafe ewigen Stillschweigens, zu proponiren. Sodann werden obervähnte Gläubiger hierdurch

ebenfalls edictaliter verabladet, um am Montag den 29. July l. J. des Morgens 9 Uhr an des Herrn Richters Wohnbehausung zu Rheine entweder persönlich oder durch einen zur positiven Erklärung Bevollmächtigten zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und vorgedachten Convocanten ein gültlicher Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro consentientibus gehalten, und denen nicht erschienenen Gläubigern ein ewiges Stillschweigen eingehunden werden soll, wornach sich ein jeder sonderlich zu richten. Sign. Rheine den 24ten May 1799.

Ad decretum dni. judicis.

H. A. Nierman Erschr.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an der Wittiben Bröckman in Haltern haben, oder zu haben vermerken, werden hiedurch ein für allemal öffentlich verabladet, um binnen 6 Wochen nach Verkündigung dieses reym Dülmenschen Gerichte ihre an besagter Wittib Bröckmann und derselben Haab und Güter habende Forderung unter Strafe ewigen Stillschweigens vor, und einzubringen und zu rechtfertigen. Zugleich werden sämtliche erwähnte Gläubiger verabladet, um auf den 20sten August l. J. Morgens 10 Uhr an des Herrn Richters Behausung in Dülmen persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und der Wittib Bröckman ein gültlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Dülmen den 28. Junii 1799.

Weddige, Aet.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da verschiedene Stücke Eichenholz zur Schmälerung und Beengung der Landstraßen und gemeinen Wegen, und einige sogar mitten in den Wägen hingelagt sind; so wird sämtlichen Holzhändlern und Eigenthümern solcher Hölzer hiemit bey 5 Rthl. Straf anbefohlen, binnen 14 Tagen Zeit und zwar längstens zwischen hier und dem 15ten künftigen Monats August solche der gemeinen Pässe erschwerende, und nach Unterschied schäd-

liche Stücke Hölzer fort. und abzufahren, oder doch die etwa an der Seite der Wege zu dessen Beschmälerung liegende Stücke so weit fort. und aufzuräumen, daß der gemeine Fahrweg 24 Fuß Breite behalte, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls bemerkte Stücke Hölzer mit gerichtlichem Arrest belegt, allenfalls auch auf Kosten der Eigenthümer fortgeschafft, oder auch meistbietend verkauft, das Licitatum zum gerichtlichen Protokoll genommen, und hieraus Straf und Kosten entrichtet werden sollen. Signat. Münster den 27. Jul. 1799.

De Mandato D. Gogr. Wemhoff.

A. F. Ketteler, Erschr.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in-
folg vom Hochfürstl. Münsterischen Offi-
cialatgericht in Sachen N. Schürman im K.
Olfen wider Berndt Henrich Niefdörter in Hal-
tern, item in Sachen Terhorst aufm Hause
Dülwen wider selbigen Niefdörter erlassener
Brachii, die dem Beklagten zuständige, dahie
zu Haltern aufm Distelhof belegene, No. 284
bezeichnete Behausung (so von beeideten Vesti-
matoren auf 80 Rthl. geschätzt worden) auf
Mittwochen den 7ten August l. J. dahie aufm
Rathhause als gewöhnlichen Gerichtsplatz zum
öffentlichen Aufbot Vormittags 10 Uhr aus-
gesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen
und verkauft werden soll. Signat. Haltern
den 12. Jul. 1799. Brox, Erschr.

III Vermischte Nachrichten.

Vom 30. Jun. auf den 1. Julius sind dem
Zeller Lauman K. Greven ein schwarzer
5jähriger Wallach; dem Zeller Brüggenmann
K. Greven ein 8jähriger schwarzbrauner Wal-
lach, dem Rötter Stervig ein braunes 3jähri-
ges Mutterpferd, welches auf der Seite mit
S gezeichnet, aus der Hansellerfloet entwen-
det; wer den Thäter oder die gestohlene Pfer-
de anzeigen kann, dem wird unter Verschwe-
gung seines Namens die ediktmäßige Beloh-
nung von Gerichts wegen zugesichert. Signat.
Münster den 29. Jul. 1799.

B. Lohkampff, Erschr.

Zu näherer Nachricht aller zum Verkauf Lust-
habenden wird hiemit bekannt gemacht,
daß am Donnerstag den 1sten August das
Prinzipalhaus Friedrichsburg mit allen Re-
bengebäuden und dazu gelegten Gründen, wie

auch die große Scheune mit 5 Stücken Landes,
weiter am Freytag den 2ten August der gro-
ße Abekamp, welcher der 2te von der Stadt in
der Westfälischen Stegge ist, der Eispelbs
Kamp und der lange Kamp vorne in selbiger
Stegge, und am Samstag den 3ten August
der kleine Abekamp, genannt Deckelings-
kamp, der Möltenkamp und der Hohe Kamp,
welche beyde letztere auch Schöppings Kämp
genannt werden, in selbiger Stegge liegend,
öffentlich verkauft werden, bey welchem Ver-
kaufe sich die Liebhaber jeden Nachmittags um
2 Uhr auf dem Hause Friedrichsburg einfin-
den wollen. Was am Montage den 5ten Aug.
und folgende Tage von den übrigen Friedrich-
burgschen Ländereyen jeden Tag besonders
verkauft wird, solches soll künftigen Freytag
den 2ten Aug. ebenfalls angezeigt werden.

Sandfort, v. Salenl. Rentmeist.

Bey vorgefallener Gelegenheit, mich anders-
wo etabliren zu können, bin ich gesinnet,
mein nahe am Komödienhause belegenes, zu
jeder Handlung dienliches, und im besten
Stand befindliches Haus aus freyer Hand
zu verkaufen. Kauflustigen dient zur Nach-
richt, daß das Haus außer den bürgerlichen
Laken ganz frey, zugleich auch dem Befinden
nach ein gutes Kapital gegen billige jährliche
Zinsen darinn stehen bleiben, und täglich be-
sehen werden kann. Münster den 29. Jul. 99.

Coopman, Weinbändler.

Da das im Rirpel alt Aulen belegene Haus
Howe mit den dazu gehörigen Pertinen-
tien von St. Martini 1799 anfänglich auf 4
folgende Jahren den 5ten August l. J. den
Meistbietenden unter alsdann bekannt zu ma-
chenden Bedingungen verheuert werden soll,
so haben sich diejenige, welche hiezu Lust und
Mittel haben, in loco an besagtem Tage Mor-
gens 10 Uhr einzufinden. Auch können zuvor
die Bedingungen bey dem Eleemosynar. Pastor
Dömer hier in Münster eingesehen werden,
wobey bemerkt wird, daß keiner ohne hinläng-
liche Caution zum Aufgeboth gelassen werde.
Es soll am Mittwochen den 21sten Jul. und
folgenden Tagen bey mir Untergeschriebe-
nen im Hause Frauen- und Mannskleidung
und allerhand Hausgerath gegen baare Zah-
lung meistbietend verkauft werden.

Suttbeck, Pr. und Not.

(Hieby eine Verlage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 61. 1799.

Am Samstag den 3ten August Nachmittags um 2 Uhr soll die den Endesgeschriebenen zuständige auf dem Spiekerhof No. 42 Martini Leyschaft an der Ma belegene Behausung aus freyer Hand meistbietend verkauft werden, wobey zur Nachricht dient, daß die Halbscheid des Rauffschillings gegen billiges pro Cent darin stehen bleiben kann. Kauflustige be-
lieben sich auf gesagten Tag und Stunde in der Behausung der verstorbenen Witz-
tibe Buchbindern Schulze einzufinden.
Münster den 25ten Juli 1799.

Geschwister Schulze.

Am Mittwoch den 31sten dieses Monats Julius Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Hospitalsplage ad S. Mar. Magdalenam 5 Nachtschweine meistbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich zu rechter Zeit einfinden.
Münster den 26. Jul. 1799.

F. Greshoff, Amtmann.

Seit einigen Jahren erhielt ich von hiesigen und ausländischen Herrschaften Aufträge, um gutes Jagdpulver zu ihrem Gebrauch abzuliefern; dieses war mir aber wegen den anhaltenden Krieg nicht möglich, gutes Pulver verschaffen zu können; jezt halte ich es für meine Pflicht, meinen Freunden anzudeuten, die mir günstig waren, Aufträge zu erteilen, daß ich jezt und für bevorstehende Jagdzeit fast allen Sorten Pulver von bester Güte, und einer großen Parthey Harzer Hagel aufwarten kann; auch sind bey mir noch viele andere holländische Waaren, feinen Baumöl in Maass und Untern im billigsten Preise zu haben; eine reelle Bedienung wird mir das Zutrauen meiner Freunde erwerben.

Franz Kleinsorgen, wohnhaft am Kanalthore in Münster.

Ein junger Mensch, erfahren in vielen Wissenschaften, Religion, Mathematik, Latein, Psychologie, Geographie, Arithmetik u. Ueberger, verlangt bey einer Herrschaft hier in der Stadt als Informator bey Kindern auf-

genommen zu werden, er verspricht getreue Dienste. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.
Landeslotterie-Sachen.

Die Ziehung der 1sten Klasse hiesiger 55sten Lotterie wird am Montag den 5ten künftigen Monats August Morgens halb 10 Uhr gewöhnlicher massen geschehen, und die gedruckte Ziehungsliste am Mittwoch den 7ten August Morgens gegen 9 Uhr ausgetheilt werden.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 21sten dieses vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Vork. den 23. Jul. 1799.

Job. Henrich Forck.

Mar. Elisab. Forck, geb. Thonhausen.

Todten-Anzeigen.

Allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich den mir äußerst schmerzlichen Todesfall meiner geliebtesten Gattinn, gebornen Freyinn Clara von Beverförde vom Hause Hemesburg, hiemit bekannt, sie starb im 36sten Jahre ihres Alters und im 13ten Jahre unsers vergnügten Ehestandes, den 27sten Julius 1799 Mittags 1 Uhr, vorher mit allen Sakramenten versehen, an der Auszehrung; sie hinterließ mir vier Kinder, von jedem Geschlechte zwey; überzeugt von jeder Theilnahme verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen, und empfehle die Seele in ihrem Gebethe.

Matthias von Plönies, Oberstwachmeister.

Den 17ten Julius Morgens 7 Uhr gesiel es dem Allerhöchsten, unsere Mutter Klara Elisabeth Caessem Wittib Gerhard Welchers zu Werne, nach einer zwenztägigen Krankheit, mit allen heiligen Sakramenten versehen, im 74sten Jahre ihres Alters zu sich in die Ewigkeit zu berufen. Wir verfehlen nicht, diesen uns so schmerzhaften Verlust unsern Verwandten, Freunden und Sönnern hierdurch bekannt zu machen; von der Theilnahme an unsern Schmerzen überzeugt, verbitten wir

alle Beyleidsbezeugungen, kempfehlen die ab-
geschiedene Seele ins andächtige Gebeth und
uns zur fortdauernden Freundschaft.

Johann Franz Melchers.
Hermann Homann.

Den 19ten dieses starb meine innigst geliebte
Gemahlinn Maria Lucia geborne Nie-
berg, im 52sten Jahre ihres Alters, im 26sten
unserer geführten glücklichen Ehe. Diesen für
mich und meine vier Kinder äußerst traurigen
Verlust zeige ich hiemit meinen Freunden und
Bekannten an. Ueberzeugt ihrer gütigen Theil-
nahme verbitte ich mir alle Beyleidsbezeugun-
gen. Meppen den 24. Jul. 1799.

Joh. Henr. Frey.

Bermischte Neuigkeiten.

Modena, vom 10. Jul.

Eine Kolonne der Macdonaldschen Armee,
die sich durch das Tarothal gegen Gestrü-
rück zog, hatte den Befehl, sich bey Centocro-
ci (einem starken Gebirgspasse an der genuesi-
schen Gränze, 7 Stunden von Gestrü) auf's
äußerste zu vertheiligen, um den übrigen Ko-
lonnen den Rückzug nach Genua offen zu hal-
ten. Allein in der Nacht vom 4. dieses griffen
die Russen bey Centocroci diese französ. Ko-
lonne muthig an. Das Gefecht war mörder-
isch; der Feind kämpfte mit Verzweiflung,
indem es hier auf die Rettung des Ueberrestes
von der Macdonaldschen Armee ankam. Man
brauchte von beyden Seiten nur das Bajonet
und den Säbel; die Franzosen wurden hier so
geschlagen, daß 5000 Mann auf dem Plage
blieben; nur wenige wurden gefangen. Die
Russen erkaufen diesen verzweifelten Sieg
ebenfalls sehr theuer. Die Kolonne der mac-
donaldschen Armee, welche sich gegen Gestrü
zurückgezogen hatte, wird nun in ihrem Rü-
cken von den Verbündeten verfolgt.

Verona, vom 12. Jul.

Die Einnahme vom Fort Urbano sichert
den Kaiserlichen den Besitz von Bologna.
Durch die Vertreibung der Franzosen aus Flo-
renz ist die sogenannte neapolitanische Armee
des Generals Macdonald nun von Neapel u.
Rom ganz abgeschnitten. Dieser General und
Moreau sollen miteinander zerfallen seyn, weil
letzterer erwartete, Macdonald würde sich

nach seiner dreysachen Niederlage an ihm an-
schließen, anstatt in die Gebürge zu retiriren,
wo er nun von den Kaiserlichen von allen Sei-
ten eingeschlossen ist, und großen Mangel an
Lebensmitteln leidet.

Am 5ten dieses ist die Franchée vor Man-
tua eröffnet worden.

Paris, vom 12. Jul.

Schreiben eines Offiziers am Bord eines
Schiffes der französischen Flotte zu Cartha-
gena, vom 24. Jun.

Gestern ist unsere Flotte hier angekommen.
Die Vereinigung mit der spanischen Flotte hat
uns und den Spaniern viele Freude verursa-
chet. Ueber die weitere Bestimmung der Flot-
ten herrscht noch ein tiefes Geheimniß.

Ein späteres Schreiben aus Carthagena
vom 26ten Junius meldet, daß jetzt 15 en-
gliche Linienischeiffe den dasigen Hafen blockirt
halten, und daß diese Anzahl von Schiffen
hinreichend sey, das Auslaufen der beyden
Flotten zu verhindern, da der Eingang in den
Hafen enge ist. Zu Carthagena herrschte große
Dürre, und man besorgte Wassermangel, da
man den Regen daselbst in Eisternen sammelt.

Rotterdam, vom 19. Jul.

Man ist hier sehr unruhig über die theils
geheime, theils öffentliche Zusammenkünfte
der sogenannten Oranischgesinnten, die über
3 Vierteltheile der hiesigen Einwohner ausma-
chen. Sie stehen nicht an, ihre Gesinnungen
öffentlich an Tag zu legen, und laut zu erklä-
ren, daß sie die Waffen nie anders als zur Ver-
theidigung des Statthalters und seiner Mitre-
ten ergreifen würden.

Münster, vom 29. Jul.

Zur allgemeinen Freude und Zufriedenheit
sind Hr. Hochwürden, Hochwohlgebohrnen
Excellenz, der Herr Vice-Dominus Ferdinand
von Spiegel zum Diesenberg und Eanstein,
Hochfürstlicher Geheimrer Rath, Archidiaconus
zu Selgte, Everwinkel, Darup u. Strom-
berg, auch Domkapitular zu Osnabrück, heu-
te durch einhellige Stimmen zum Domdechan-
ten dahier erwählt worden. Gott segne diese
Wahl, und jeder wünscht, daß Hochdieselbe
diese hohe Würde bis in die späteste Jahren
glücklich beßitzen mögen.